Freitag. Vormittags 11 Uhr. 12. März 1852.

Nr. 121.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme der Sonntage täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr, Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Höckner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Wegen des Bußtags wird heute die zweite Ausgabe wegfallen.

Das Einladungsschreiben zur Berliner Zollconferenz.

Die Preußische Zeitung veröffentlicht endlich das Circularschreiben, mittels dessen die Einladung zu den in Berlin bevorstehenden Zollconferenzen erfolgt ist. Es lautet:

In der Mitte des Monats November v. J. hat die königliche Regierung sich die Ehre gegeben, sich an sämmtliche mit ihr zum Zollvereine verbundene Regierungen mit der Einladung zu wenden, in den ersten Monaten des laufenden Jahres Bevollmächtigte nach Berlin zu entsenden, um über die Erneuerung und Erweiterung der Zollvereinsverträge die geeignete Verhandlung zu pflegen und weitere Verabredung zu treffen. Die königliche Regierung hat damit das Ersuchen um eine allseitige nähere Aeußerung über den schicklichen Zeitpunkt für den Zusammentritt der Bevollmächtigten verbunden, um sodann eine weitere besondere Einladung für eine ganz bestimmte Zeit an sämmtliche betheiligte Regierungen ergehen lassen zu können. Es hat der königlichen Regierung nur zur aufrichtigen Befriedigung gereichen können, aus den ihr hierauf zugegangenen Erwiderungen nicht nur die bereitwillige Zusage wegen Entsendung der Bevollmächtigten, sondern auch übereinstimmend den Wunsch zu entnehmen, daß die Verhandlungen thunlichst zeitig, im Februar oder doch gegen das Frühjahr hier begonnen werden mögen. Mit Rücksicht hierauf, glaubt die königliche Regierung nunmehr nicht Anstand nehmen zu dürfen, als Zeitpunkt für den Beginn der Verhandlungen den 14. April d. J. ganz ergebenst in Vorschlag zu bringen. Die wesentlichen Gesichtspunkte, von welchen die königliche Regierung bei den bevorstehenden Verhandlungen ausgehen zu müssen glaubt, beruhen darin: daß es sich nicht handelt um Schließung eines neuen Vereins mit neuen Grundsätzen, Einrichtungen und Gesetzen, sondern nur um die Fortsetzung, beziehungsweise Erweiterung des bestehenden Vereins auf Grund der vorhandenen Grundsätze, Einrichtungen und Gesetze, in dem Sinne, daß alle bestehenden Verhältnisse, soweit nicht deren Aenderung beantragt wird, als unverändert fortbestehend vorausgesetzt werden.

Nach diesen Gesichtspunkten hat die königliche Regierung die nach ihrer Ansicht zur Sprache zu bringenden Anträge bemessen, welche sie sich beehrt, in der Anlage*) vorzulegen; solche beziehen sich 1) auf diejenigen Abweichungen von den bisherigen Grundverträgen und organischen Gesetzen des Zollvereins, welche sich aus dem am 7. Sept. v. J. wegen der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein abgeschlossenen Vertrage ergeben. Es ist dazu zu bemerken, daß in Ansehung dieses Vertrags, welchem, wie den Vereinsregierungen seinerzeit mitgetheilt worden, Schaumburg-Lippe bereits am 25. Sept. v. J. beigetreten ist, nach erfolgter Zustimmung der beiderseitigen Landesvertretungen von Seiten der königlich hannoverschen Regierung mittels Note vom 23. v. M. die Erklärung abgegeben ist: daß dieselbe, die Ermöglichung der Ausführung des Separatartikels 11 durch die Zustimmung Oldenburgs vorausgesetzt, den bei der Vollziehung des Vertrags vom 7. Sept. v. J. in Betreff der ständischen Zustimmung gemachten Vorbehalt ihrerseits für erledigt annehmen werde, sobald der Austausch der Ratificationen des Eisenbahnvertrags vom 27. Jan. d. J. erfolgt und der königlich preußischerseits zu demselben gemachte Vorbehalt in Betreff der Zustimmung der preußischen Landesvertretung erledigt sein wird. Der Beitritt Oldenburgs zu dem Vertrage vom 7. Sept. v. J. ist erfolgt, und es darf darüber auf die heute ergehende besondere diesfällige Mittheilung an die Mitglieder des Zollvereins Bezug genommen werden. Nicht minder hat der Austausch der Ratificationen des oben erwähnten, zwischen Preußen und Hannover über die Ausführung der Eisenbahnen von Emden nach Münster und von der Köln-Mindener Eisenbahn über Osnabrück bis zur niederländischen Grenze abgeschlossenen Vertrags stattgefunden, und wegen Zustimmung der preußischen Kammern, insoweit solche zur Ausführung desselben erfoderlich, ist bereits Einleitung getroffen.

Ein fernerer in der Anlage enthaltener Punkt betrifft 2) die Bildung verbindlicher Beschlüsse unter den Vereinsregierungen; außerdem werden 3) anderweite Verabredungen wegen des Verkehrs mit Getreide ꝛc. in Theuerungszeiten, endlich 4) die Errichtung von Zollvereinsconsulaten in Vorschlag gebracht. Die fernerweite Fortdauer des Zollvereins würde nach der bestimmten Ansicht der königlichen Regierung, dem gleich in den ersten Vereinsverträgen angenommenen Grundsatze gemäß, wie im Jahre 1841, so auch jetzt wieder auf eine Reihe von zwölf Jahren zu verabreden sein, mit einer zweijährigen Kündigungsfrist und mit der Maßgabe, daß, wenn in der Zwischenzeit eine Zolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung kommt, der Zollvereinsvertrag gleichzeitig mit dem Beginn der letztern erlischt. Für den Fall, daß sich nach diesseitiger Ansicht die Nothwendigkeit ergeben sollte, weitere Anträge zu stellen, so wird solches vorbehalten. Ausgehend von den oben erwähnten und bei den diesseitigen Anträgen leitend gewesenen Gesichtspunkten, sowie in Erfüllung der von ihr übernommenen Verpflichtung, hat die königliche Regierung auch die königlich hannoversche und die großherzoglich oldenburgische Regierung zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen. Es wird ferner nicht erst der Versicherung bedürfen, daß man bei diesen Verhandlungen das Augenmerk auch darauf zu richten haben wird, daß eine engere Vereinigung mit Oesterreich auf dem Gebiete der materiellen Interessen in Aussicht zu nehmen bleibt; die königliche Regierung hält fest an den von ihr in dieser Beziehung wiederholt abgegebenen Erklärungen und Zusicherungen, aber sie vermag es nach sorgsamer und reiflicher Erwägung nicht für zweckmäßig zu erachten, daß man in dieser Hinsicht anders verfahre als unter allmäligem Vorschreiten; sie ist der Ansicht, daß es zunächst darauf ankomme, den Zollverein in seiner durch die Vereinigung des Steuervereins zu erweiternden Gestalt wieder fest zu begründen und dann zu den sich als zweckmäßig darstellenden weitern Gestaltungen überzugehen, wobei natürlich über den Zeitpunkt des Beginnes und über den Umfang derartiger Verhandlungen erst nach gemeinsamer Berathung wird Beschluß gefaßt werden können. Die königliche Regierung glaubt schließlich, sich darüber im Einverständniß mit sämmtlichen Vereinsregierungen zu befinden, daß es sich empfehlen wird, die bevorstehenden Verhandlungen zugleich zur Erledigung der für die Berathung auf den gewöhnlichen Generalconferenzen des Zollvereins geeigneten Gegenstände zu benutzen, sie wird die Mittheilung der für diesen Zweck sich eignenden Anträge folgen lassen. Ew. Hochwohlgeb. wollen hiernach unter Mittheilung der Anlage eine Note an das dortige Ministerium richten und darin um eine baldgefällige Rückäußerung wegen der Bezeichnung des jenseitigen Bevollmächtigten, sowie wegen Mittheilung der dortseits für die Verhandlungen zu machenden Anträge ersuchen. Berlin, 6. März 1852. (Gez.) Manteuffel.

*) Wir werden hierauf noch zurückkommen.

Gleichzeitig mit dem vorstehenden Circularschreiben ist eine Instruction von hier an den preußischen Gesandten in Wien ergangen, welche wir ebenfalls mittheilen können; dieselbe lautet wie folgt:

In der Anlage übersende ich Ew. Excellenz ergebenst eine Abschrift des Circularschreibens, mittels dessen die königl. Regierung nunmehr die Zollvereinsstaaten zu den bevorstehenden Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung der Zollvereinsverträge hierher eingeladen hat. Die königl. Regierung glaubt diesen Zeitpunkt nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne sich nochmals über ihre Stellung in der Sache, über ihre Ansichten und Bestrebungen mit voller Offenheit gegen die kaiserl. österreichische Regierung auszusprechen. Die Motive, welche uns bei Kündigung der Zollvereinsverträge geleitet haben, sind bekannt. Sie erfolgte nicht in der Absicht, den von segensreichen Wirkungen begleiteten Verein zu lösen, oder an die Stelle des durch vieljährige Erfahrung Erprobten und Bewährten eine neue Schöpfung zu setzen: sie beruhte nur auf der Nothwendigkeit, für die Fortbildung und Erweiterung des Bestehenden eine freie Bahn zu gewinnen. Der Wunsch nach einer Fortbildung war durch manche von den bisherigen Vereinsgenossen gemachte Erfahrungen veranlaßt, die Erweiterung hatte in dem, durch den Vertrag vom 7. Sept. v. J. eingeleiteten Hinzutritt neuer Genossen ihren Anfangspunkt. Wenn nunmehr, nachdem die Zustimmung der beiderseitigen Landesvertretungen und der Beitritt von Oldenburg und Schaumburg-Lippe zu jenem Vertrage erfolgt ist, die Berathungen wegen Fortsetzung des Zollvereins eröffnet werden, so ist nicht unsere Absicht, neue, ungewohnte Bahnen zu betreten; ebenso wenig kann die Meinung dahin gehen, daß es sich handle um ein Zusammentreten von Bevollmächtigten deutscher Staaten zu freien, von bisherigen Grundlagen absehenden Berathungen; vielmehr ist auszugehen von dem Zollvereine in seinen bisherigen Grundsätzen, Einrichtungen und Gesetzen; es wird daran auszubilden sein, was nach erfolgter Berathung und Beschlußnahme im Interesse aller betheiligten Staaten für zweckmäßig befunden werden wird; Alles, was nicht geändert wird, bleibt wie bisher und findet auf die neu eintretenden Vereinsgenossen seine Anwendung. Es sind Verhandlungen über die weitere Fortsetzung des Zollvereins unter dem Hinzutritt neuer Mitglieder, in welche wir eintreten. Bereits in meinem Erlasse vom 5. Dec. v. J. ist unsere volle Bereitwilligkeit ausgesprochen, nach dem Abschluß dieser Verhandlungen, an Verhandlungen über die Gestaltung der commerciellen Verhältnisse des Zollvereins zu Oesterreich und andern deutschen Staaten theilzunehmen. Indem wir nicht nur diese Bereitwilligkeit, sondern auch die zuversichtliche Hoffnung wiederholt aussprechen, daß es solchen Verhandlungen gelingen werde, eine, dem Interesse der Betheiligten entsprechende, für die Gegenwart und für die Zukunft gleichmäßig vorsorgende Verständigung über die gesammten Handels- und Verkehrsverhältnisse zwischen Oesterreich und dem erweiterten und neubegründeten Zollvereine herbeizuführen, glauben wir von vornherein jede Besorgniß darüber auszuschließen, daß die Verhandlungen, welchen wir uns jetzt zuwenden, in irgend einer Beziehung zu Ergebnissen führen könnten, welche geeignet wären, eine solche Verständigung auch nur zu erschweren. Unser eigenes Interesse würde dem entgegenstehen; der Inhalt unserer Propositionen gewährt dafür eine weitere Bürgschaft. Ew. Exc. wollen sich ohne Verzug hiernach gegen den kaiserlichen Ministerpräsidenten, Fürsten v. Schwarzenberg, gefälligst äußern und, wenn es gewünscht wird, Abschrift gegenwärtiger Depesche, sowie des beifolgenden Circularschreibens nebst dessen Druckanlage, mittheilen. Berlin, 6. März 1852. (Gez.) Manteuffel. An den königlichen Wirklichen Geh. Rath und Gesandten ꝛc. Hrn. Grafen v. Arnim Exc. zu Wien.

Deutschland.

Die Oberpostamts-Zeitung berichtet aus Frankfurt a. M. vom 10. März: Die Angelegenheit der deutschen Nordseeflotte wird bis Ende dieses Monats definitiv entschieden sein. Es soll, wie wir hören, der Versuch gemacht werden, einen Staatenverein zur Erwerbung und Erhaltung der Flotte zu Stande zu bringen. Gelingt dieser Versuch nicht, so wird zur